

## Checkliste für unsere Kunden zur Vorbereitung auf den Brexit

Wir bei DACHSER können die politische Situation in Großbritannien nicht beeinflussen, aber wir können Sie bestmöglich auf geregelte Zollabläufe vorbereiten:

<b>Administrative Aspekte</b>	
Prüfen Sie, ob Sie bestehende Handelsbeziehungen mit UK haben.	Hierbei kann es sich sowohl um eingehende als auch ausgehende Lieferungen handeln.
Schätzen Sie das zukünftige zollrelevante Sendungsaufkommen ein.	Überprüfen Sie die Kunden- und Sendungsstruktur: Sendungsgrößen, Mengenentwicklung, Warenwert, eigene vorhandene Ressourcen (z.B. Personal, IT, Lagerfläche).  Es ist insbesondere in der Anfangszeit eines möglichen Brexits mit verlängerten Laufzeiten durch Verzögerungen an den Grenzen im Zuge der Zollabwicklung zu rechnen.
Vereinbaren Sie mit Ihren Handelspartnern die zu verwendenden Incoterms.	Wir empfehlen für einen reibungslosen Ablauf die Verwendung der folgenden Incoterms: FCA sowie DAP.  Nähere Infos zu den aktuellen Incoterms finden Sie auf den Seiten der <a href="#">International Chamber of Commerce (ICC)</a> .  <b>Besonderheiten bei den Incoterms EXW/DDP</b> Sofern Sie beabsichtigen, Ihre Lieferungen nach UK/EU mit der Lieferbedingung EXW durchzuführen, müssen Sie klären, wer für die Ausfuhrabwicklung verantwortlich ist. Daneben ist zu prüfen, ob durch die gewählte Frankatur zusätzliche steuerrechtliche Anforderungen im Abgangsland zu erfüllen sind.  DDP ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass diese Frankatur zu zusätzlichen steuerrechtlichen Anforderungen im Bestimmungsland führen kann. Zudem ist die Kosten- und Haftungsübernahme zu klären.

<p><b>Sprechen Sie mit Ihren Lieferanten und Kunden.</b></p>	<p>Da zukünftig jede Sendung von/nach UK sowohl bei der Aus- als auch bei der Einfuhr zollabgefertigt werden muss, ist es wichtig zu wissen, wer diese Tätigkeit durchführen soll.</p> <p>Die Zollanmeldungen können sowohl von den Handelspartnern selbst (Exporteur und/oder Importeur) oder einem Beauftragten (Vertreter) abgegeben werden.</p> <p>Sofern Sie Auftraggeber des Transports sind und nicht klar ist, wer die Zollanmeldung für Ihren Handelspartner durchführen soll, möchten wir Sie bitten, uns ein Empfehlungsschreiben zur Verfügung zu stellen sowie uns den Namen der Kontaktperson und deren Kontaktdaten mitzuteilen (Name, Telefonnummer, Email-Adresse).</p> <p>Mit diesem Empfehlungsschreiben können wir uns mit Ihrem Lieferanten/ Kunden in Verbindung setzen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir bereits vor Durchführung der Lieferung über die erforderlichen Informationen verfügen, die wir für eine ordnungsgemäße Zollabwicklung benötigen.</p>
<p><b>Erstellen Sie zollrechtliche Handelsdokumente.</b></p>	<p>Die Handelsrechnungen müssen neben den allgemeinen Rechnungsdaten zusätzliche zollrechtliche Informationen beinhalten wie z.B. die EORI-Nummer der am Handelsgeschäft Beteiligten, Empfänger/Versender mit Kontaktdaten, Anzahl und Art der Packstücke, detaillierte Warenbeschreibung, TARIC-Code, Warenwert, Netto-/Bruttogewicht je TARIC-Code und Ursprungsland sowie die Währung.</p> <p>Achten Sie bitte auf eine korrekte Datenqualität Ihrer Angaben. Die Daten <b>müssen</b> mit der physischen Sendung übereinstimmen.</p>
<p><b>Weitere Warenbegleitdokumente</b></p>	<p>Weitere wichtige Dokumente sind: Ausfuhrbegleitdokument und Frachtbrief. Optional: Präferenzdokumente (falls Präferenzabkommen zwischen den beteiligten Staaten bestehen) sowie warenspezifische Dokumente, welche für das zu liefernde Produkt erforderlich sind.</p>

Allgemeine zollrechtliche Aspekte	
Beantragen Sie eine EORI-Nummer.	<p><u><a href="#">Was ist die EORI-Nummer?</a></u>  <u><a href="#">Economic Operators' Registration and Identification number</a></u></p>
Prüfen Sie die korrekte Produktklassifizierung.	<p>Allen Erzeugnissen muss gemäß dem harmonisierten System sowie dem TARIC die korrekte Zolltarifizierung zugewiesen werden. Diese TARIC -Codierung ist erforderlich zur Ermittlung von ein-/ausfuhrrechtlichen Vorschriften und des Zollsatzes. Den aktuellen TARIC-Code finden Sie <a href="#">hier</a> sowie auf den Websites der jeweiligen nationalen Zollverwaltungen.</p>
Prüfen Sie die Genehmigungspflicht Ihrer Exportgüter.	<p>Sofern Ihre Produkte Aus-/Einfuhrgenehmigungspflichten unterliegen, gelten diese nach aktueller Lage unmittelbar nach Austritt UK aus der EU auch für Lieferungen nach/von UK. Prüfen Sie daher gegebenenfalls vorhandene Genehmigungspflichten und deren Auswirkungen auf Ihre bestehenden Handelsbeziehungen mit UK.</p>
Kalkulieren Sie Ihre Zollabgaben mit dem „UK Trade Tariff“ (bei Einfuhr in UK) bzw. mit dem TARIC (bei Einfuhr in die EU).	<p>Sie können die möglichen Zollabgaben wie folgt kalkulieren:</p> <p>Einführen aus UK nach EU: <a href="#">TARIC</a>  Einführen aus EU nach UK: <a href="#">Trade Tariff</a></p>
Beantragen Sie vereinfachte Zollanmeldeverfahren.	<p><b>Vereinfachung bei der Warenausfuhr</b>  Haben Sie bereits eine Vereinfachung für die Warenausfuhr beantragt? Wenn nicht, kann es sinnvoll sein, die nachfolgend genannte Bewilligung zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinfachung bei der Warenausfuhr (EU) bzw. National Export System (NES) für UK</li> </ul> <p><b>Zollrechtliche Vereinfachungen bei Wareneinfuhr</b>  Haben Sie bereits eine Vereinfachung bei der Wareneinfuhr? Wenn nicht, kann es sinnvoll sein, die nachfolgend genannten Bewilligungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entry into Declarants Record (EIDR) (nur UK)</li> <li>• Vereinfachte Zollanmeldung mit förmlicher Bewilligung CSFP (nur UK)</li> <li>• Nachgelagerte VAT Berechnung (nur UK)</li> <li>• Bewilligung eines Zahlungsaufschubs</li> </ul>

<p>EIDR-Kunden (nur UK)</p>	<p>Für EIDR-Kunden: Bei dieser Vereinfachung ist der Importeur dafür verantwortlich, in seiner Buchführung Aufzeichnungen über jede Wareneinfuhr zu führen. Innerhalb eines 6-Monats Zeitraum nach Grenzübertritt muss zusätzlich eine elektronische Einfuhranmeldung abgegeben werden. Als Nachweis, dass die Abfertigung über EIDR durchgeführt wird, benötigt DACHSER von Ihnen Ihre in UK erteilte EORI-Nummer</p>
<p>Waren, die besonderen Kontrollen unterliegen (z.B. Lebensmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs; verbrauchsteuerpflichtige Waren, ...)</p>	<p>Sofern Sie Waren zum Versand bringen bzw. importieren möchten, die besonderen Kontrollen unterliegen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Für diese Waren können spezielle Zollverfahren erforderlich sein.</p>
<p>Prüfen Sie, in wie fern Zollabgaben vermieden werden können, bzw. die Bezahlung der Zollabgaben auf einen späteren Zeitpunkt verlagert werden können durch den Einsatz eines Zolllagers.</p>	<p><b>Drittlandswaren im eigenen Lager:</b>          Importieren Sie Waren aus Drittländern, die möglicherweise wieder in ein Drittland ausgeführt werden sollen, können diese in einem Zolllager zwischengelagert werden. Dadurch kann die Bezahlung der Zollabgaben im „Transitland“ in der Regel vermieden werden.</p>

## Warenursprung und Präferenzen

Prüfen und beachten Sie den Warenursprung.

### **Präferenzialer/nichtpräferenzialer Warenursprung für Eigenfertigung:**

Prüfen Sie, ob bei der Herstellung Ihres Produktes Vormaterial mit Ursprung UK oder EU verwendet wird? Wenn ja, ist zu prüfen, ob dieser Anteil so wesentlich ist, dass dieser den kalkulierten Warenursprung des fertigen Produkts beeinflusst. Ggf. sind die Warenursprünge der eigengefertigten Produkte neu zu kalkulieren und abweichende Ergebnisse in den Stammdaten zu hinterlegen.

Sofern die Prüfung der präferenzialen Ursprungseigenschaft ergeben hat, dass diese nicht mehr gegeben ist, sind bereits ausgestellte Langzeitlieferantenerklärungen zu widerrufen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei Lieferungen in Drittländer, mit denen die EU ein Präferenzabkommen geschlossen hat, ggf. kein präferenzialer Warenursprung mehr bestätigt werden kann.

### **Präferenzialer/nichtpräferenzialer Warenursprung für Handelswaren:**

Beziehen Sie Waren mit Warenursprung aus UK oder EU und stellen Sie für diese Waren...

- a) Lieferantenerklärungen an Ihre Kunden aus bzw.
- b) liefern Sie diese Waren mit Präferenzursprung in Länder, mit denen die EU Präferenzabkommen geschlossen hat?

Ggf. sind die in den Stammdaten hinterlegten Warenursprünge der Handelswaren zu korrigieren, sowie bereits ausgestellte Langzeitlieferantenerklärungen sind zu widerrufen. Bitte beachten Sie auch hier, dass bei Lieferungen in Drittländer, mit denen die EU ein Präferenzabkommen geschlossen hat, ggf. kein präferenzialer Warenursprung mehr bestätigt werden kann.

Eine Übersicht der Abkommen, die UK mit anderen Ländern bereits geschlossen hat, finden Sie [hier](#).

## Verwenden Sie ein Zollaufschubkonto.

Ein Zahlungsaufschubkonto hilft Ihnen, die Begleichung der anfallenden Einfuhrabgaben auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern. Dies kann Ihnen zu einem zusätzlichen finanziellen Spielraum verhelfen. Aufschubkonten können in der Regel separat für die verauslagte Einfuhrumsatzsteuer sowie für weitere Abgaben beantragt werden.

Weitere Hinweise zum Zahlungsaufschub finden Sie über folgenden Link: [customs notice 101 Zahlungsaufschub Steuer und andere Abgaben im Zollbescheid 101 Zahlungsaufschub für Zoll-, Mehrwertsteuer- und andere Gebühren.](#)

## Zusätzliche Anforderung

Um Ihre Rechnungsdaten automatisiert und dadurch in hoher Qualität an unsere Zollsysteme in UK und IE übertragen zu können, steht uns eine entsprechende Software zur Verfügung. Damit das Tool die erforderlichen Werte und Informationen auslesen kann, muss jedes Rechnungslayout zunächst antrainiert werden.

Wir bitten Sie daher, uns möglichst vor dem 01.01.2021 Muster Ihrer Rechnungen zur Verfügung zu stellen. Jede Rechnung, die bereits vor dem endgültigen Brexit trainiert werden kann, trägt ab dem 01.01.2021 dazu bei, die erforderlichen Eingabeprozesse zu minimieren. Je mehr Rechnungen ein Kunde zur Verfügung stellen kann, desto besser ist die Qualität des Auslesens der Daten danach.

Bitte senden Sie diese Muster zusammen mit der Kundennummer des Importeurs an die folgende E-Mail-Adresse:  
[digidocs-ecd-training.kempton@dachser.com](mailto:digidocs-ecd-training.kempton@dachser.com)